



ABF Schweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Medienmitteilung – ABF Schweiz, 2. Mai 2025

WHO-Verträge ohne demokratische Kontrolle: Bundesrat gibt still und heimlich Schweizer Souveränität preis

Baar – Mit den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) und einem neuen Pandemiepakt würde die Souveränität der Schweiz in Gesundheitsfragen stark eingeschränkt. Das Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz) fordert den Bundesrat auf, jetzt die Zurückweisung der geänderten IGV zu erklären. Ausserdem muss die Schweizer Delegation an der kommenden Weltgesundheitskonferenz in Genf den Pandemievertrag aufgrund schwerwiegender Verfahrensmängel zurückweisen.

Während in der Öffentlichkeit lautstark über Souveränitätsfragen im Zusammenhang mit dem neuen EU-Rahmenvertrag diskutiert wird, bleibt eine ähnlich tiefgreifende Entwicklung weitgehend unbeachtet: eine sich abzeichnende Machtverlagerung von der nationalen Gesundheitspolitik hin zur Weltgesundheitsorganisation (WHO). Das Aktionsbündnis freie Schweiz leistet hier Aufklärungsarbeit und leuchtet brennende Hintergründe in zwei neuen Artikeln aus. Zum Vorschein kommt dabei ein gefährliches Demokratiedefizit.

Artikel 1: Kritik an Brüssel, Gehorsam in Genf: Wo bleibt der Aufschrei zur WHO? (ABF Schweiz News, 1. Mai 2025) (1)

Dieser Beitrag zeigt auf, dass zentrale WHO-Vorhaben – namentlich die Revision der

Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) sowie der neue Pandemievertrag – bedeutende Eingriffe in die nationale Entscheidungsfreiheit darstellen könnten. Während beim EU-Rahmenabkommen breite Forderungen nach einem obligatorischen Referendum laut werden, fehlt diese öffentliche Debatte hier gänzlich.

Dabei müssten bereits die Alarmglocken läuten, wenn man betrachtet, wie die IGV überhaupt zustande gekommen sind:

- Eine ordnungsgemässe Abstimmung fand nicht statt.
- Das Abstimmungsergebnis wurde im «Konsens» gefällt, obwohl dies nicht vorgesehen ist.
- Es wurden mehrere weitere interne Verfahrensgrundsätze und Fristen verletzt.

Der Artikel verweist zudem auf ein strukturelles Problem: Die Gewaltenteilung in der Schweiz erodiert zunehmend, da der Bundesrat sich fast ausschliesslich auf verwaltungsinterne Einschätzungen stützt, in diesem Zusammenhang insbesondere auf das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Das Parlament wird nur selektiv informiert, zentrale Entscheidungen wurden hinter verschlossenen Türen getroffen.

Artikel 2: Völkerrecht nach Gutdünken – und die Schweiz schweigt (ABF Schweiz News, 2. Mai 2025) (2)

Verstösse gegen die eigenen Regeln zeichnen sich nun auch beim neuen Pandemievertrag ab.



Offensichtlich hat dies bei der WHO System. Mit demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen ist das allerdings nicht vereinbar. Erneut werden Verfahrensregeln missachtet und Fristen nicht eingehalten. Konkret: Anstelle einer fristgerechten Publikation des finalen Textes (spätestens sechs Wochen vor Beginn der Sitzung) ist lediglich ein geleakter Entwurf vom 16. April 2025 durchgesickert. Die 78. Weltgesundheitsversammlung beginnt indes bereits am 19. Mai 2025. Stand heute, 1. Mai 2025, ist immer noch kein offizieller Vertragsentwurf öffentlich zugänglich – weder auf der Homepage der WHO noch auf derjenigen des BAG. Auf der WHO-Website stammt der letzte verfügbare Entwurf aus der Vorverhandlungsphase und ist mit dem 27. Mai 2024 datiert. Es gibt also bei heute keine offizielle Publikation, keine Übersetzung, keine Möglichkeit zur öffentlichen Prüfung.

Damit ist ein ordentliches, transparentes und verfahrensrechtlich sauberes Vorgehen ausgeschlossen. Die WHO verletzt nicht nur ihre eigenen Regeln, sie macht die Vertragsverhandlungen auch zu einer jedem gesunden Demokratieempfinden spottenden Farce.

Umso unverständlicher ist das anhaltende Schweigen des Bundesrats, der es versäumt, die im Raum stehende Frage zu klären, ob die Inhalte des Pandemievertrags überhaupt mit der Schweizer Verfassung und Gesetzgebung vereinbar sind.

Vor diesem Hintergrund stellt ABF Schweiz klare Forderungen an den Bundesrat und an die Schweizer Politik:

- Internationale Verpflichtungen dürfen nur dann eingegangen werden, wenn sie auf korrektem, demokratisch legitimiertem Weg beschlossen worden sind. Organisationen, die ihre eigenen Regeln nicht einhalten, dürften nicht als verlässliche Partner gelten.
- Parlament und Öffentlichkeit müssen objektiv und transparent informiert werden. Heute verfügt das BAG faktisch über eine Informationshoheit, kritische Fakten werden vernebelt und die Parlamentarier und

Stimmbürger werden beschwichtigend an der Nase herumgeführt.

- Der Bundesrat muss bis zum 19. Juli ein sogenanntes Opting-out zu den IGV erklären. Sonst treten diese automatisch in Kraft und die Schweiz verliert einen wesentlichen Teil ihrer Autonomie in Gesundheitsfragen.
- An der nächsten Weltgesundheitsversammlung vom 19. bis 27. Mai muss die Schweizer Delegation auf die dokumentierten Verfahrensmängel und Fristverletzungen hinweisen und auf einem korrekten, demokratischen Prozess bestehen. Dem Pandemievertrag darf sie unter diesen Umständen schon rein aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht zustimmen.

ABF Schweiz ruft Öffentlichkeit, Medien und Politik auf, jetzt für die Wahrung der demokratischen Rechte einzustehen – bevor die Entscheidungen unumkehrbar sind.

Dr. Philipp Gut, ABF Schweiz

Erwähnte Artikel

(1) <https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Artikel-01.05.25.pdf>

(2) <https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Artikel-02.05.25.pdf>